

Vorlage für die Sitzung des Senats am 17.11.2020

„Ausbaustand und weitere Planung: Solaranlagen an Hochschulen“

(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))

A. Problem

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

1. Wie bewertet der Senat den derzeitigen Ausbaustand von Solaranlagen auf Gebäuden und Parkplätzen der bremischen Hochschulen und der Studierendenwohnheime?
2. Inwiefern gibt es seitens des Senats, aber auch seitens der einzelnen Hochschulen und des Studierendenwerkes, Bestrebungen, die Hochschulen und die Studierendenwohnheime durch das Anbringen von weiteren Solaranlagen auf Dächern, an Fassaden oder als Parkplatzüberdachung noch klimafreundlicher zu gestalten, insbesondere bei allen geplanten Neubauten, wie beispielsweise dem Hörsaal- und Veranstaltungszentrum der Universität Bremen?
3. Wie hoch sind die energetischen und finanziellen Einsparungen durch bestehende sowie sich in Planung befindender Solaranlagen?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Alle Neubaumaßnahmen und Sanierungen im Gebäudebestand gehen nach den Vorgaben und Standards des Senats mit der Prüfung zur Errichtung von Solarstromanlagen einher. Damit verfolgen die Hochschulen, das Studierendenwerk Bremen wie auch die Senatorin für Wissenschaft und Häfen die klimapolitischen Zielsetzungen für 2030 und 2050 sehr konkret.

Die Universität Bremen verfügt, bezogen auf geeignete Dachflächen, mit acht Solarstromanlagen und ca. 728 Kilowatt peak installierter Solarstromleistung über einen guten Ausbaustand. Die Hochschule Bremerhaven hat eine Anlage mit ca. 90 Kilowatt

peak installierter Leistung im Betrieb. Die Hochschule Bremen, die Hochschule für Künste und das Studierendenwerk Bremen verfügen über nur eingeschränkt nutzbare Dachflächen im Bestand.

Viele potenziell infrage kommenden Flächen im Bestand, dies sind vor allem Dachflächen, aber auch Fassaden und Freiflächen, eignen sich tatsächlich nur bedingt für die sofortige Belegung mit Photovoltaikanlagen. Ausschließende Faktoren sind die Gebäudestatik, der Instandhaltungszustand der Dachabdichtung und Aufbaunebenkosten.

Vor diesem Hintergrund ist der Ausbaustand an den Hochschulen, hier insbesondere an der Universität, wo in den Jahren 2011 bis 2014 im Zusammenwirken von Hochschule und ehrenamtlichem Engagement der Studierenden und Mitarbeitenden, Solaranlagen errichtet wurden, positiv zu bewerten. Die installierten Anlagen tragen heute schon zu einer CO₂-Einsparung von ca. 463 t/a bei.

Zu Frage 2:

Die Integration von erneuerbaren Energien ist an den Hochschulen und beim Studierendenwerk Bremen Bestandteil aller Neubauplanungen. Konkrete Planungen erfolgen derzeit beispielsweise an der Universität Bremen mit dem Neubau des Hörsaal- und Veranstaltungszentrums, der Sanierung und Modernisierung der Naturwissenschaftlichen Block A und B, sowie dem Forschungsneubau „Zentrum für Tiefseeforschung“ am Zentrum für Marine Umweltwissenschaften.

Darüber hinaus an der Hochschule Bremen am Standort Neustadtwall mit der Sanierung und dem Erweiterungsneubau des Lehr- und Forschungsgebäudes für Schiffbau und Bionik und der Instandsetzung und Sanierung der Dachfläche der Mensa, an der Hochschule Bremerhaven mit der Instandsetzung und Sanierung der Dachfläche vom Haus Z sowie an der Hochschule für Künste mit einer zukünftig anstehenden Instandsetzung der Dachfläche am Standort Dechanatsstraße.

Des Weiteren gibt es konkrete Planungen des Studierendenwerks Bremen beim Neubau des Studierendenwohnheims „Emmy-Nöther-Straße“ an der Universität und dem Neubau des Studierendenwohnheims „Niedersachsendamm 39“ in Huckelriede.

Neben der Möglichkeit Photovoltaik-Anlagen auf den Dächern aufzustellen, werden hier auch die Möglichkeiten von Fassaden-Anlagen geprüft, um etwaige weitere Potenziale auszuschöpfen.

Zu Frage 3:

Die Solarstrategie an der Universität Bremen mit derzeit 728 Kilowatt peak installierter Solarstromanlagenleistung ist mit einer erwarteten Solarstromproduktion von 625.000 kWh pro Jahr hinterlegt. Dies entspricht ca. 1,50 % des Strombedarfs im Jahr. Die Universität hat die Dachflächen zur Aufstellung der Photovoltaik-Anlagen den Mitarbeitern verpachtet. Die Erlöse aus Pacht betragen ca. 3.750 Euro pro Jahr.

An der Hochschule Bremerhaven mit derzeit 90 und geplanten weiteren 110 Kilowatt peak installierter Solarstromanlagenleistung ist bei einem Stromertrag von 160.000 kWh pro Jahr aus den Solaranlagen mit einer kalkulierten Einsparung pro Jahr aus vermiedenen Strombezug sowie Einspeisevergütung von insgesamt ca. 8.750 Euro zu rechnen.

C. Alternativen

Alternativen werden nicht empfohlen.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Die Beantwortung der Frage in der Fragestunde hat keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Genderspezifische Auswirkungen ergeben sich nicht.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Vorlage ist mit der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau und dem Senator für Finanzen abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Vorlage ist geeignet, nach Beschlussfassung über das zentrale Informationsregister veröffentlicht zu werden. Datenschutzrechtliche Belange stehen dem nicht entgegen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Wissenschaft und Häfen vom 11.11.2020 der mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) zu.